

SCI AG

Usingen

Öffentliches Angebot zum Aktienrückkauf

der

SCI AG

Bartholomäus-Arnoldi-Str. 82
61250 Usingen
(nachfolgend „Gesellschaft“)

an ihre Aktionäre zum Erwerb von bis zu 43.735 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie der

SCI AG
ISIN DE0006051014 // WKN 605101

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 25,50 Euro je Aktie

Annahmefrist: 24. Oktober 2018 bis 16. November 2018, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Die Hauptversammlung der SCI AG hat am 15. August 2018 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, „bis zum 14. August 2023 zu anderen Zwecken als denen des Wertpapierhandels eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.

Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Stückaktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten fünf Börsentagen vor dem Erwerb der Aktie, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie im Handel der Börse an der der Rückkauf erfolgen soll um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 30 Prozent unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den vom Vorstand zeitnah ermittelten Net Asset Value (NAV) je Aktie nicht um mehr als 10 Prozent überschreiten und

um nicht mehr als 30 Prozent unterschreiten. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Bei einem öffentlichen Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eine Aktienstückzahl je verkaufswilligen Aktionär zu bestimmen, bis zu deren Höhe Verkaufswünsche von Aktionären bevorzugt berücksichtigt werden.“

Der Vorstand der Gesellschaft hat in Ausnutzung vorstehender Ermächtigung am 18. Oktober 2018 Folgendes beschlossen:

- der Aktienrückkauf wird durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot durchgeführt
- der Erwerbspreis wird auf 25,50 Euro festgelegt
- es werden maximal 43.735 eigene Aktien erworben.

Der Aufsichtsrat hat diesem Beschluss zugestimmt.

Hinweise zur Durchführung des Aktienrückkaufes:

Je 11 (in Worten: elf) gehaltener Aktien kann 1 (in Worten: eine) Aktie andient werden.

Stichtag für die Ermittlung der berechtigten Bestands ist Dienstag, 23. Oktober 2018 nach Börsenschluss. **Die Depotbanken werden gebeten, ihren Depotkunden zusammen mit der Information über das Rückkaufangebot ihren jeweiligen Bestand an Aktien der SCI AG zum Stichtag zu bescheinigen.** Sofern dies nicht erfolgt, hat der jeweilige Aktionär eine solche Bestandsbestätigung individuell bei seiner Depotbank anzufordern.

Für Aktien die derzeit nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen, sondern im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind (Aktien aus Bedingtem Kapital VI, die durch Ausübungen von Optionsscheinen 2008 entstanden sind) ist keine Bestandsbestätigung beizubringen; die Bestandsbestätigung für diese Aktien gilt als erbracht.

Die aus den Bestandsbestätigungen resultierenden Rechte zur Andienung von Aktien sind zwischen verschiedenen Depots eines Aktionärs sowie zwischen Aktionären übertragbar.

Aktionäre der SCI AG, die Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufes andienen wollen, werden gebeten dies gegenüber der Gesellschaft mittels eines unter www.sci-ag.de (Menüpunkt Aktuelles) erhältlichen Formulars („Andienungserklärung“) zu erklären.

Die Andienungserklärung muss der Gesellschaft spätestens am 16. November 2018, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) zugehen. Sie ist nur wirksam, wenn und soweit der berechnete Aktienbestand zum Stichtag über Bestandsbestätigungen nachgewiesen wird, wobei auch diese bis spätestens 16. November 2018, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) der Gesellschaft zugegangen sein müssen.

Nach Ablauf der Annahmefrist wird die Gesellschaft den jeweiligen Aktionären die Anzahl der von ihnen wirksam zum Rückkauf andienten Aktien mitteilen. Diese Aktienstückzahl ist sodann vom jeweiligen Aktionär binnen einer Frist von 3 Wochen auf das dann bekannt gegebene Depot der SCI AG zu übertragen. Binnen 5 Bankarbeitstagen nach Eingang der Aktien wird der Kaufpreis auf das vom jeweiligen Aktionär benannte Bankkonto spesenfrei ausgezahlt.